

Landeshauptstadt lädt zu den 21. Schweriner Literaturtagen

Ab 4. Oktober Lesungen, Gespräche und Aktionen

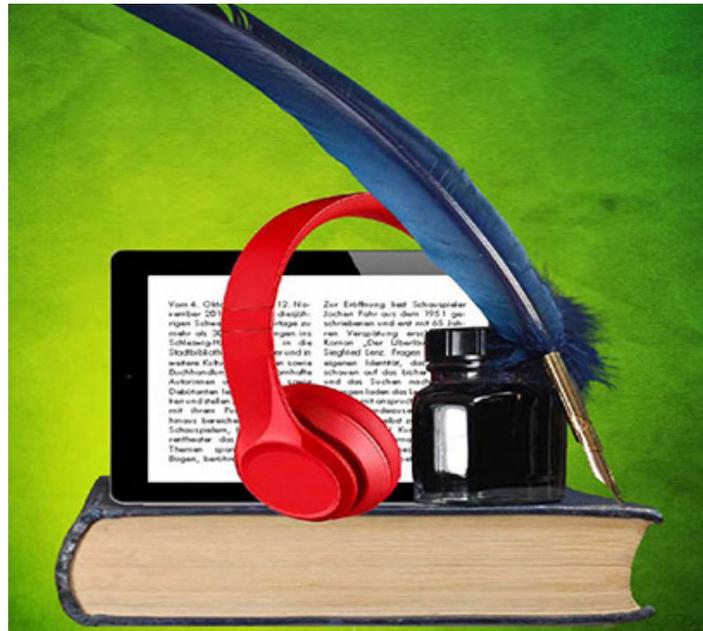
Vom 4. Oktober bis zum 12. November 2016 laden die diesjährigen Schweriner Literaturtage zu mehr als 30 Veranstaltungen ein. Namhafte Autorinnen und Autoren sowie Verleger und Debütanten lesen aus ihren Werken und stellen sich dem Gespräch mit ihrem Publikum. Darüber hinaus bereichern Lesungen von Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Musik und Figurentheater das Programm.

Zur Eröffnung am 4. Oktober, um 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek in den Schweriner Höfen liest der Schweriner Schauspieler Jochen Fahr aus dem 1951 geschriebenen und erst mit 65 Jahren verspätung erschienenen Roman „Der Überläufer“ von Siegfried Lenz.

„Die Themen der Literaturtage sind wieder weit gefächert. Sie berühren aktuelle gesellschaftliche Fragen, beleuchten Historisches, sie bieten Spannung und beste Unterhaltung“, sagt die Kuratorin der Literaturtage Martina Krüger.

So erzählt Michael Kumpfmüller z.B. davon, was es heißt, heute ein moderner Mann zu sein. Erfolgsautor Bov Bjerg liest sowohl aus seinem berührenden „Auerhaus“ als auch aus seinen erst kürzlich erschienenen Geschichten „Die Modernisierung meiner Mutter“. Auf seine Kindheit hält Erwin Berner, der älteste Sohn von Eva und Erwin Strittmatter, poetische Rückschau. Und wer sich auf die Erzählung „Eisblumen“ der Schwerinerin Sonja Voß-Scharfenberg einlässt, wird in ihrer Thea schnell eine Gesprächspartnerin finden, der man sich nicht entziehen kann. „Hoffnung, die zweite“ – so der Titel des Buches, mit dem Aljonna und Klaus Möckel drei Jahrzehnte nach „Hoffnung für Dan“ Einblick in die weitere Entwicklung ihres gehör- und „sprachlosen“ Sohnes geben.

Die Lesungen bringen Begegnungen mit großen Frauen der Kunst- und Literaturgeschichte. So ist Eva Weissweiler den Spuren von Luise Straus-Ernst nachgegangen, der Kunstwelt als erste



Vom 4. Oktober bis zum 12. November 2016 laden die diesjährigen Schweriner Literaturtage zu mehr als 30 Veranstaltungen ein.

© LHS

Frau des Malers Max Ernst und als Muse der Dadaisten und Surrealisten bekannt. „Sei begrüßt und lebe.“ – so der Titel des Buches, aus dem die Schauspielerinnen Cornelia Schmaus und Jennipher Antoni lesen. In diesem berührenden Dialog vertrauten sich die Autorinnen Brigitte Reimann und Christa Wolf in Briefen und Tagebüchern ihre Sorgen, Ängste und Träume an.

Die Sehnsucht nach Freiheit, nach Menschlichkeit und dem Finden von Heimat sind Themen solcher Autorinnen und Autoren wie Pierre Jarawan, dessen Protagonist ins „Land der Zedern“ reist, um seinen Wurzeln nachzuspüren. Marica Bodrožić, aus Dalmatien stammend, beschreibt in „Mein weißer Frieden“ die Poesie der mediterranen Welt, aber auch ihre Verwüstungen, und Shida Bazayr ist mit „Nachts ist es leise in Teheran“ ein hochaktueller, bewegender Roman gelungen. Die Parallelen zwischen Romanfigur und Autor sind offensichtlich, wenn Senthuran Varatharajah in „Vor der Zunahme der Zeichen“ seine Figuren von Flucht aus Bürgerkriegsgebieten,

von Kindheit im Asylbewerberheim und Schul- und Studienzeit erzählen lässt. Mehr als 800 Bücher sind in seinem Verlag erschienen. Einige davon wird Christoph Links vorstellen, Neuerscheinungen, und zwar gleich 16 davon, stellen Annemarie Stoltenberg, versierte Literaturexpertin von NDR Kultur, und Rainer Moritz, meinungsstarker Literaturkritiker und Leiter des Literaturhauses Hamburg, vor. Selbstverständlich versprechen auch die diesjährigen Literaturtage Spannung. So wird Horst Eckert, einer der großen deutschen Krimiautoren, aus seinem brandneuen, hochbrisanten Politthriller „Wolfsspinne“ lesen, während Bert Lingnau mit 48 authentischen Kriminalfällen durch 600 Jahre Verbrechen zu bekannten und unbekanntem Tatorten von Schwerin bis Rügen lockt.

Die historischen Romane von Tilman Röhrig wurden zu Bestsellern und vielfach übersetzt. Nun wendet sich der Autor, kurz vor dem großen Jubiläum der Reformation, der Zeit Martin Luthers zu. Historisches hat auch der

Schweriner Verleger und Autor Reinhard Thon zu bieten und die Stiftung Mecklenburg lädt zum Streifzug durch die mecklenburgische Literaturgeschichte ein. Dass Literatur und Musik harmonieren, zeigen Veranstaltungen wie „Sollst mir ewig Suleika heißen“, die Buchpremiere Lutz Dettmanns oder die Lesung von Ulli Blobel, der den Abend gemeinsam mit dem Burhan Öcal Istanbul Ensemble bestreitet. Unter dem Motto KunstWasserWorte wird im Kunstwasserwerk in Schwerin-Neumühle zum Poetry Slam geladen und in der Buchhandlung Hugendubel ist Lachen garantiert, wenn Patrick Salmen behauptet „Genauer betrachtet sind Menschen auch nur Leute“.

Zu den spannenden Lesungen, welche die Stadtbibliothek Jugendlichen bietet, gehören der außergewöhnliche Auftritt von Schauspieler Rainer Rudloff, der u. a. aus „Tschick“ liest oder die Veranstaltung mit Thomas Feibel, führender Journalist in Sachen Kinder und Computer in Deutschland, der einen spannenden Roman über Freundschaft, Vertrauen und das Überschreiten von Grenzen vorstellt. Die Jüngsten dürfen sich auf das Figurentheater Fundevogel freuen.

Schließlich gibt es in diesem Jahr die 1. Schweriner Kinderliteraturtage, eine private Initiative der Buchhandlung littera et cetera und des Figurentheaters Margrit Wischnewski mit reichlich Puppenspiel und Bücherspaß. Die Literaturtage kommen nur dank vieler Partnerschaften zustande. Dazu gehören die langjährigen Kooperationen mit Stiftungen, mit Buchhandlungen, Verlagen und Kulturinstitutionen ebenso wie privates Engagement. Dank gebührt dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die erneute Förderung sowie den Medien aus Stadt und Land.

Das ganze Programm der Schweriner Literaturtage finden Sie unter www.schwerin.de und im Veranstaltungsheft.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
15.10., 05.11. und 19.11.2016

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
15.10. und 05.11.2016

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

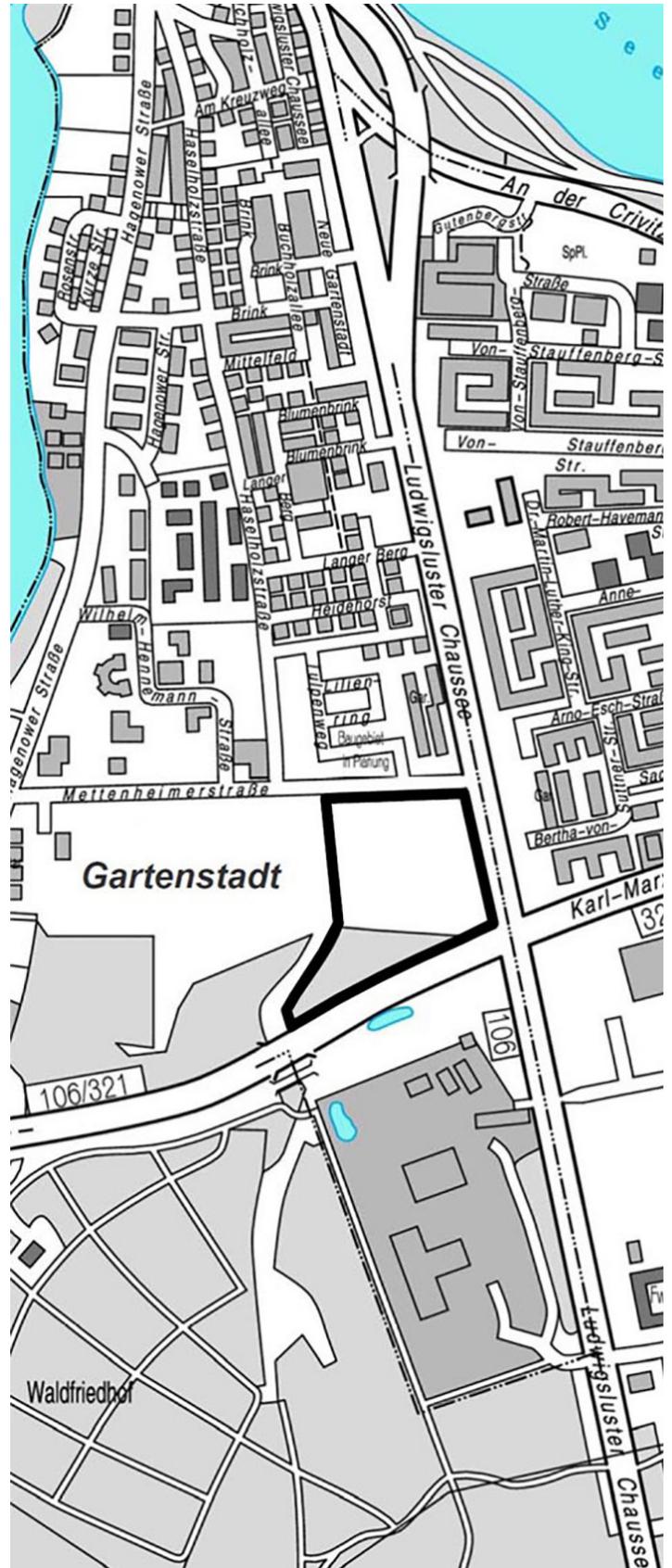
Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 14.10.2016

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Bernd Nottebaum



1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63.09/1 „Fachmarktzentrum Am Haselholz“ der Landeshauptstadt Schwerin

Schweriner Eltern aufgepasst!

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2017/2018



Foto: Ingrid-Ruthe pixelio.de

Für das nächste Schuljahr müssen **alle** Kinder angemeldet werden, die in der Zeit vom **1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011** geboren wurden und in Schwerin wohnen.

Vom 4. Oktober bis zum 27. Oktober 2016 erfolgt wieder die Anmeldung im Bürgerbüro des Stadthauses der

Landeshauptstadt zu den Öffnungszeiten.

Anzumelden sind auch die Kinder, die für das Schuljahr 2016/17 von der Schule zurückgestellt wurden. Soll das Kind für das kommende Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt oder vorzeitig eingeschult werden, ist ebenfalls eine Schulanmeldung im Bürgerbüro vorzunehmen.

Haben Eltern vor, ihr Kind in einer Schule in freier Trägerschaft einzuschulen, muss unabhängig von der Anmeldung in der Schule, auch eine Anmeldung im Stadthaus vorgenommen werden.

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Personensorgerechtigten mitzubringen. Die anzumeldenden Kinder brauchen hier nicht vorgestellt zu werden.

Die Schulanmeldung ist im Falle des

gemeinsamen Sorgerechts von beiden Personensorgerechtigten vorzunehmen. Sollte ein Personensorgerechtigter verhindert sein, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist die Negativbescheinigung mitzubringen. In Ausnahmefällen ist eine Schulanmeldung mit einer von den Personensorgerechtigten ausgestellten Vollmacht, durch eine dritte Person des Vertrauens zulässig.

Die Vollmacht muss jeweils die vollständigen Namen und jeweils die Anschrift, das Geburtsdatum des Vollmachterteilenden sowie des Bevollmächtigten und den Namen des einzuschulenden Kindes enthalten. Der erste und zweite Schulwunsch mit entsprechendem Hortwunsch sollte ebenfalls vermerkt sein.

Weitere Informationen zum Schulanmeldeverfahren und zur Hortbe-

treuung sowie zum „Tag der offenen Tür“ für die Schulen, die den Tag terminlich in den Oktober bzw. November 2016 gelegt haben, sind unter www.schwerin.de/Bürgerservice/Bildung/Schulen abrufbar.

Schulwahl

Um den Eltern einen Überblick über die vorhandenen Grundschulen in der Stadt Schwerin zu geben, liegt im Bürgerbüro ein „Wegweiser für Grundschulen“. Dieser kann ebenfalls im Internet eingesehen werden. Hier stellen sich die Grundschulen in staatlicher und freier Trägerschaft mit ihrem Profil vor. Darüber hinaus finden Eltern in dem Nachschlagewerk auch Informationen zu einer neuen Grundschule in kommunaler Trägerschaft, die dann zum Schuljahr 2017/18 am Ziegelsee eröffnet werden soll.

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für Januar, Februar und März 2017

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 23.03.2015, im Internet veröffentlicht am 31.3.2015, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am

31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

Im Januar, Februar und März 2017 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat Januar, Februar, und März 1992 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2017 hinaus verlängert wurde.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale

einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.ä. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u.ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

montags, mittwochs und freitags
8:30 – 12:00 Uhr

dienstags
geschlossen

donnerstags
13:00 – 18:00 Uhr
(November-Februar bis 17:00 Uhr)

Telefon der Friedhofsverwaltung:
0385 64108-0

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247

dienstags
13:00 – 17:00 Uhr

Schwerin, den 26.09.2016

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

im Auftrag

Ilka Wilczek

Landeshauptstadt legt erstmals Doppelhaushalt vor

Haushaltsplanentwurf 2017/2018 erreicht Konsolidierungsziel

Die Landeshauptstadt will für die nächsten beiden Jahre erstmals einen Doppelhaushalt beschließen, um ihren Konsolidierungskurs fortzusetzen und gleichzeitig notwendige Investitionen in Schulen, Horte und Infrastruktur zügig umsetzen zu können. Den entsprechenden Entwurf des Doppelhaushaltsplanes für die Jahre 2017 und 2018 legte die Verwaltung dem Hauptausschuss der Stadtvertretung vor. Der Entwurf enthält alle erwarteten städtischen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für die kommenden zwei Haushaltsjahre und den Finanzplanungszeitraum bis 2020.

Die Finanzsituation der Landeshauptstadt bleibt auch in den kommenden Jahren trotz der bereits in den Vorjahren umgesetzten Kürzungen sowie der Erhöhung von Steuern und Gebühren weiter sehr angespannt. „Deshalb ist es umso bemerkenswerter, dass wir das Ziel der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land, das geplante Defizit auf 10,4 Mio. Euro für 2017 zu begrenzen, erreichen können. 2018 steht die Zielstellung bei 8 Mio. Euro und wird im Planentwurf nur geringfügig überschritten. In diesem Umfang werden aber erfahrungsgemäß im Zuge der Haushaltsdurchführung noch Einsparungen erzielt“, erklärte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow bei der Vorstellung des Doppelhaushalts.

„Die Ziele für die Folgejahre ab 2019 sind noch nicht mit dem Land vereinbart. Dies ist bewusst so mit dem zuständigen Ministerium für Inneres und Sport abgestimmt, um die Festlegungen aus der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes bei der Vereinbarung weiterer Teilziele zu berücksichtigen. Und über einen neuen Landeshauptstadtvertrag wird dann ebenfalls zu reden sein“, betont Finanzdezernent Andreas Ruhl.

Mit dem Doppelhaushalt 2017 / 2018 werden wichtige Leistungen für die Schwerinerinnen und Schweriner gesichert wie z. B.:

- Zuschuss für das Mecklenburgische Staatstheater
6.646.800 Euro
- Stadtbibliothek
1.257.400 Euro
- freiwillige Leistungen an freie Kunst- und Musikschulen
131.200 Euro
- Zuschuss an Schulen in freier Trägerschaft
2.400.000 Euro
- Förderung der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen
16.091.500 Euro
- Hilfen zur Erziehung
13.530.200 Euro
- Lernmittel für die Schweriner Schüler
340.000 Euro
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
23.518.800 Euro
- Hilfen zum Lebensunterhalt
3.970.000 Euro
- Unterhaltung von Straßen durch den Eigenbetrieb SDS
6.707.700 Euro
- Unterstützung Nahverkehr Schwerin
2.302.400 Euro
- Zuschuss an den Schweriner Zoo
1.072.000 Euro
- Zuschuss an Träger der Wohlfahrtspflege
290.400 Euro

Investitionen steigen beachtlich

Insgesamt sichert die Stadt in 2017 Investitionen mit einem Volumen von 46,7 Mio. Euro (Vorjahr: 30,5 Mio. Euro) und in 2018 weitere 51,8 Mio. Euro.

„Dies ist eine wichtige Größe für die Unterstützung der regionalen Wirtschaft und die Entwicklung der Stadt. Einige der Investitionen wie zum Beispiel die Hortbauten wurden bereits in den Vorjahren begonnen. Sie werden nun fortgesetzt bzw. zu Ende geführt. Neue Investitionsvorhaben ergeben sich in besonderem Maße im Bildungsbereich“, so die Oberbürgermeisterin. Der Neubau der Grundschule am Ziegelsee nebst Sporthalle und Hortgebäudeteil stellt den ersten zusätzlichen Schulbau nach der Wende

dar. Eine zusätzliche Regionalschule in der Weststadt soll ebenso folgen, wie die längst überfällige Sanierung der Erich-Weinert-Schule. Die vom Gesamtvolumen wohl größte Investition in die Berufsschule Technik wird weiter umgesetzt. Ein Ausbau in der Berufsschule Gesundheit und Soziales soll folgen. Die Erschließung im Industriepark wird fortgesetzt, um gewerbliche Ansiedlungsentcheidungen zu fördern. Außerdem sollen verschiedene grundlegende Straßenausbauten bzw. -sanierungen erfolgen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Rogahner Straße und Bahnbrücke Wallstraße. Für die Bahnbrücke werden zunächst erhebliche Planungsleistungen erforderlich. Insgesamt sind 77 mittlere und größere Investitionsmaßnahmen im städtischen Haushalt veranschlagt worden.

Soziales und Jugend bleiben größter Ausgabeposten

Die Summe der laufenden Aufwendungen für Leistungen der sozialen Sicherung (Teilhaushalte Soziales und Jugend) liegen zusammen bei etwa 139,2 Mio. Euro (Vorjahr: 140,9 Mio.). Dem stehen allerdings ebenfalls steigende Erträge der sozialen Sicherung in Höhe von 80,7 Mio. Euro (Vorjahr: 83,8 Mio.) gegenüber, die letztlich auf Erstat-

tungserwartungen gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, zurückgehen. Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich aus dem Saldo der Aufwendungen und Erträge der sozialen Sicherung eine zusätzliche Haushaltsbelastung von ca. 1,4 Mio. Euro gegenüber 2016.

„Und das trotz guter Gesamtsituation am Arbeitsmarkt. Die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund ist hilfreich, kann aber die steigenden Sozialausgaben insgesamt nicht kompensieren. Die Auszahlungen für soziale Leistungen haben sich von rund 37 Mio. Euro im Jahr 1995 auf 139,2 Mio. Euro in 2017 erhöht“, erklärt der zuständige Finanzdezernent Ruhl. Ursache der stetig steigenden Auszahlungen sind u. a.

- steigende Kosten aus Kindertagesstätten wegen der erforderlichen Kapazitätserweiterung in allen drei Betreuungsformen – Krippe, Kita und Hort,
- weiter steigende Kosten bei Hilfen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb von Einrichtungen sowie
- die Herausforderungen aus der Flüchtlingsintegrationsaufgabe.

Fortsetzung auf Seite 5



Auf diesem Grundstück am Ziegelsee wird eine neue Grundschule mit Sporthalle und Hortgebäudeteil gebaut. © LHS

Fortsetzung von Seite 4

Personal – noch 842 Vollzeitbeschäftigte aktiv

Ein großer Ausgabeposten sind mit etwa 54,9 Mio. Euro (Vorjahr: 53,7 Mio.) die Personalaufwendungen. Denen sind allerdings auch Erstattungen Dritter für die Inanspruchnahme des Verwaltungspersonals in Höhe von etwa 11,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio.) gegenüberzustellen. Die Personalaufwendungen steigen insbesondere aufgrund tariflicher Anpassungen.

Der Stellenplanentwurf 2017 weist insgesamt noch 1020 Stellen (Vorjahr: 1022 Stellen) aus. Darin sind auch neue Stellen enthalten, die flüchtlingsbedingt einzurichten waren. Darin enthalten sind überdies zahlreiche Stellen für Beschäftigte in

der Freizeitphase der Altersteilzeit. Das tatsächliche Arbeitsvolumen entspricht nur noch 842 Vollzeitbeschäftigten (Vorjahr: 844).

Zuweisungen des Landes und Steuern - wichtigste Einnahmen der Stadt

Zu den wichtigsten Einzahlungen der Landeshauptstadt zählen die Steuereinnahmen. Im Haushalt 2017 werden geplant:

- 29,4 Mio. Euro aus Gewerbesteuer (Vorjahr: 28,5 Mio.),
- 29,9 Mio. Euro aus Gemeindefinanzierungsbeiträgen an der Einkommenssteuer (Vorjahr: 27,9 Mio.) und
- 16,4 Mio. Euro aus Grundsteuer B (Vorjahr: 15,8 Mio.).

„Darüber hinaus erhält die Landeshauptstadt Zuweisungen vom Land



Längst überfällig: Die Sanierung der Erich-Weinert-Schule. Nach Abschluss der Planungen in 2017 soll 2018 mit den Arbeiten begonnen werden. © LHS

nach dem Finanzausgleichsgesetz. 2017 erwartet die Landeshauptstadt etwa 29,4 Mio. Euro und 2018

etwa 33,4 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen“, so der Finanzdezernent Andreas Ruhl.

Stadt verkauft Grundstück in Wickendorf

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das im Stadtteil Wickendorf belegene Grundstück zum Zwecke der Entwicklung als Wohngebiet zu verkaufen. Zum Verkauf steht ein etwa 48.650 m² großes Grundstück, bestehend aus einer Teilfläche des Flurstückes 81/3 sowie den Flurstücken 98 und 99 der Flur 1 in der Gemarkung Wickendorf. Das Grundstück liegt etwa 6 km vom Stadtzentrum entfernt. Der Schweriner See ist in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen.

Für den Bereich, in dem sich das Grundstück befindet, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, welcher ein Allgemeines Wohngebiet für den individuellen Wohnungsbau festsetzt. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans liegt bereits vor.

Auf das Verkaufsangebot für das nordwestlich des städtischen Grundstücks belegende Grundstück der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) wird hingewiesen.

Es wird ein Investor gesucht, der bereit ist, das gesamte Areal, bestehend aus dem Grundstück der BVVG und dem Grundstück der Landeshauptstadt Schwerin, zu entwickeln und zu erschließen. Die Gebote sind bei dem jeweiligen Grundstückseigentümer einzureichen.

Der Verkehrswert beträgt 25 EUR/m², insgesamt zunächst 1.216.250 EUR.

Die endgültige Grundstücksgröße wird auf Grundlage des amtlichen Vermessungsergebnisses ermittelt.

Der Verkauf erfolgt unter Berücksichtigung baukultureller Aspekte zum wirtschaftlichsten Gebot. Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die Nebenkosten des Vertrages, die Grunderwerbsteuer und die Kosten der Verkehrswertermittlung zu bezahlen. Interessenten werden gebeten, ihr Gebot bis zum 28.10.2016 mit einer Beschreibung des geplanten Bauungs- und Erschließungskonzepts bei der

**Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaft
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
oder
bei Frau Raubold
E-Mail: draubold@schwerin.de**

einzureichen.

Auskünfte zu planerischen Aspekten erteilt Frau Music, E-Mail: fmusic@schwerin.de, Tel. 0385 545-2663

Die Angebotsfrist für das Grundstück der BVVG endet bereits am 25.10.2016 um 08:00 Uhr.

Ein Verkauf des Grundstücks bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwe-



Dieses Grundstück in Wickendorf soll zum Zwecke der Entwicklung als Wohngebiet verkauft werden.

rin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstücks abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück

erneut anzubieten. Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.

Der Gemeindevahllleiter

der Landeshauptstadt Schwerin

Bekanntmachung

Endgültiges Ergebnis der Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin am 18. September 2016

Hiermit gebe ich das endgültige Ergebnis der Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin am 18. September 2016 öffentlich bekannt:

Erfasste Wahlbezirke	71	
Berechnete Wahlbezirke	71 von 71	
Wahlberechtigte o. Sperrvermerk "W" :	65 193	
Wahlberechtigte m. Sperrvermerk "W" :	13 704	
Wahlberechtigte nach § 25	0	
Wahlberechtigte	78 897	
Wähler	34 041	
dar. Wähler mit Wahlschein	11 208	
Wahlbeteiligung	43,1 %	
Ungültige Stimmen	158	0,5 %
Gültige Stimmen	33 883	99,5 %
Abgegebene Stimmen	34 041	

<u>Name</u>	<u>Stimmen</u>	<u>%</u>	<u>Bemerkung</u>
Gramkow, Angelika (DIE LINKE)	13 514	39,9	
Dr. Badenschier, Rico (SPD)	20 369	60,1	Gewinner

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Schwerin können alle Wahlberechtigten innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Das gleiche Recht steht auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Gemeindevahllleiter der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin zu erheben.

Schwerin, den 21. September 2016

gez. Bernd Nottebaum
Gemeindevahllleiter